

LANDKREIS



 **MARBURG**
BIEDENKOPF

Schulen und Kitas

Hygieneempfehlungen für Schulen und Kitas

Kitas:

Zu den aktuellen Hygieneempfehlungen zitieren wir von der Website des Hessischen Sozialministeriums (HMSI, letzter Abruf 06.05.2022):

„Mit dem Übergang zum Corona-Basischutz geht der Infektionsschutz in Kindertageseinrichtungen wieder in die Verantwortung der Einrichtungsträger über. Das Hygienekonzept des Landes ist damit entbehrlich. Die Träger hatten bereits vor der Corona-Pandemie Hygienepläne für die Einrichtungen vorgehalten, die nun gültig werden. Das bedeutet auch, dass es keine landesweiten Betretungsverbote bei bestimmten Symptomen mehr gibt. Vielmehr gilt hier, dass kranke Kinder und auch kranke Erwachsene grundsätzlich nicht in eine Kindertageseinrichtung gehören. Das war auch vor der Corona-Pandemie so und wurde in den Kindertageseinrichtungen auch beachtet. Die Pandemie ist aber noch nicht vorbei, deshalb ist es wichtig, dass nun jeder und jede Einzelne darauf achtet, unnötige Infektionsrisiken zu vermeiden und sich selbst und andere bestmöglich zu schützen.“

Auch bei einem Infektionsfall in der Kita besteht für Kontaktpersonen kein landesweites Betretungsverbot mehr. Nach einem infektionsrelevanten Kontakt wird eine tägliche Testung mittels Antigenschnelltest für 5 Tage empfohlen. Mindestens der erste Test sollte dabei ein professioneller Bürgertest sein.